

Antrag des Regierungsrates vom 31. März 2021

5701

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts
des Regierungsrates 2020**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. März 2021,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates 2020 wird genehmigt.

II. Die Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2020 wird wie folgt genehmigt:

- Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520): Fr. 1 670 695
- Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600):
Fr. 4 451 971.80
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
(Leistungsgruppe Nr. 9710): Fr. 4 612 243.53
- Zürcher Hochschule der Künste (Leistungsgruppe Nr. 9720):
Fr. 5 536 898.89

III. Die Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2020 wird wie folgt genehmigt:

- Universitätsspital Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9510):
Fr. 49 608 801.39
- Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9530):
Fr. 2 721 890.58
- Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland
(Leistungsgruppe Nr. 9540): Fr. 3667.47
- Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600): Fr. 17 279 591.06
- Zürcher Hochschule der Künste (Leistungsgruppe Nr. 9720):
Fr. 1 072 940
- Pädagogische Hochschule Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9740):
Fr. 359 156.22

IV. Die Ausschüttung an den Kanton im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2020 wird wie folgt genehmigt:

- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710): Fr. 4 612 243.54

V. Mit der Staatsrechnung für das Jahr 2020 wird die Bildung von Rücklagen im Betrag von Fr. 4 667 700 genehmigt.

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VII. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

Allgemeines

Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat den Geschäftsbericht zur Genehmigung vor (§ 27 Abs. 3 Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, LS 611).

Der Geschäftsbericht als Printprodukt erscheint in drei Teilen:

- «Teil I: Regierungsrat» in Form einer Farbbroschüre für die breite Öffentlichkeit und ein Fachpublikum;
- «Teil II: Direktionen und Staatskanzlei» als Gegenstück zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan als gesonderter Band für ein Fachpublikum;
- «Teil III: Finanzbericht» als gesonderter Band für ein Fachpublikum.

Der Geschäftsbericht wird auf der Internetseite des Kantons Zürich unter zh.ch/gb zum Download bereitstehen.

Konsolidierte Rechnung 2020

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 499 Mio. Franken ab. Das Budget (einschliesslich Nachtragskrediten von –66 Mio. Franken) rechnete mit einem Aufwandsüberschuss von –5 Mio. Franken. Damit ist das Rechnungsergebnis um 503 Mio. Franken besser als budgetiert.

Die Investitionsausgaben sind mit 1334 Mio. Franken rund 291 Mio. Franken tiefer als budgetiert (einschliesslich Nachtragskrediten von –195 Mio. Franken). Die Investitionseinnahmen belaufen sich

auf 190 Mio. Franken und sind 76 Mio. Franken höher als budgetiert. Der Saldo der Investitionsrechnung liegt einschliesslich Nachtragskrediten 368 Mio. Franken unter dem Budget.

Es werden Rücklagen von 4,7 Mio. Franken zur Bildung beantragt. Diese werden nach Genehmigung durch den Kantonsrat verbucht. Im Jahr 2020 wurden 2,7 Mio. Franken Rücklagen verwendet und unmittelbar aufgelöst. Gesamthaft steigt der Bestand an Rücklagen per Ende 2020 einschliesslich der beantragten Bildung um 1,9 Mio. Franken oder 5% auf 41,6 Mio. Franken.

Die selbstständigen Anstalten legen – anstelle der Bildung von Rücklagen – einen Antrag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste vor. Für das Kantonsspital Winterthur wird beantragt, 1,7 Mio. Franken den freien Reserven zuzuweisen. Für das Universitätsspital Zürich (49,6 Mio. Franken), die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (2,7 Mio. Franken) und die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (Fr. 3667.47) wird beantragt, ihre jeweiligen Verluste durch Entnahme aus den Reserven zu decken. Für die Universität Zürich wird beantragt, 4,5 Mio. Franken den Reserven zuzuweisen und 17,3 Mio. Franken der freien Reserve zu entnehmen. Für die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften wird beantragt, 4,6 Mio. Franken den Reserven zuzuweisen und 4,6 Mio. Franken an den Kanton auszuschütten. Für die Zürcher Hochschule der Künste wird beantragt, der allgemeinen und strategischen Reserve insgesamt 5,5 Mio. Franken zuzuweisen und insgesamt 1,1 Mio. Franken zu entnehmen. Für die Pädagogische Hochschule Zürich wird beantragt, ihren Verlust von 0,4 Mio. Franken durch Entnahme aus den Reserven zu decken. Die genannten Beträge werden nach der Genehmigung durch den Kantonsrat verbucht.

Vollständigkeitserklärungen

Der Regierungsrat hat die Vollständigkeitserklärungen der Direktionen und der Staatskanzlei, der kantonalen Behörden und der Rechtspflege sowie der Anstalten zur Konsolidierten Rechnung 2020 zur Kenntnis genommen, worin diese bestätigen, dass:

- die Rechnung dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, der Rechnungslegungsverordnung (LS 611.1) und dem für das abgeschlossene Geschäftsjahr gültigen Handbuch für Rechnungslegung entspricht, sie frei ist von wesentlichen Fehlaussagen, alle Geschäftsvorfälle erfasst wurden, die für das Rechnungsjahr buchungspflichtig sind;

- keine Pläne oder Absichten bestehen, durch die sich die Bilanzierung, Bewertung oder Darstellung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in den Jahresrechnungen wesentlich ändern könnte;
- keine Kenntnis von Verstössen gegen gesetzliche oder andere Vorschriften bestehen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnungen haben könnten. Insbesondere besteht keine Kenntnis von Unregelmässigkeiten bzw. von deliktischen Handlungen, in die Mitglieder der obersten Leitungsorgane, der Amtsleitungen oder Mitarbeitende mit einer wesentlichen Funktion innerhalb des Rechnungswesen-Systems oder der internen Kontrolle involviert waren oder die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten;
- kein Ereignis nach dem Abschlussstichtag eingetreten ist, das eine Änderung der Jahresrechnung erforderlich machen würde. Die Finanzkontrolle wird über alle bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Kantonsrates bekannt werdenden Ereignisse, die sich auf die vorliegenden Jahresrechnungen wesentlich auswirken, unverzüglich informiert;
- andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung von Bedeutung sind, nicht bestanden bzw. im Rahmen der Prüfung der Finanzkontrolle offengelegt worden sind.

Der Regierungsrat hat hierzu keine weiteren Anmerkungen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Silvia Steiner	Kathrin Arioli